



A-1010 Wien Teinfaltstraße 7 · Tel.: 01/534 54-368 oder 369 · Fax: DW 207  
 www.goed.at · ZVR-Nr.: 576439352 · E-Mail: goed.bildung@goed.at

## Ansuchen um Bildungsförderungsbeitrag für Ausbildungsabschlüsse ab 1.1.2018

### Persönliche Daten:

Name:..... Geb. Datum: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Mitglieds-Nr.:..... Dienststelle/Tel.:.....

Genauere berufliche Tätigkeit<sup>1)</sup> .....

<sup>1)</sup> bei LehrerInnen Schulart und Unterrichtsgegenstände

### Bankverbindung:

IBAN: .....

BIC: .....

### Aus- und Fortbildung: (bitte ankreuzen)

- Nach Dauer bemessene Ausbildung (max. € 100,- / Kalenderjahr)
- Nach ECTS bemessener Abschluss (€ 75,- / Regelstudienjahr)
- Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule (€ 60,- / Ausbildungsjahr)
- Studienberechtigungsprüfung / Berufsreifeprüfung (einmalig € 75,-)
- ExternistInnenreifeprüfung (einmalig € 130,-)
- Kurse und Fortbildungen für PensionistInnen (€ 45,- / Kalenderjahr)

Titel des Kurses / der erworbenen Qualifikation<sup>2)</sup>: .....

<sup>2)</sup> Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Abschlusszeugnis-Kopie beilegen.

in Dauer bemessen	von – bis	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	.....	€ 45,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	.....	€ 60,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	.....	€ 75,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	.....	€ 150,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	.....	€ 225,-
Mehr als 3 Jahre	.....	€ 300,-

in ECTS – Punkten bemessen	Anzahl der Regelstudienjahre	Betrag
Regelstudienjahr (60 ECTS)	.....	€ 75,- / Regelstudienjahr

Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule	Anzahl der Ausbildungsjahre	Betrag
Ausbildungsjahr	.....	€ 60,- / Ausbildungsjahr



Datum: ..... Unterschrift: .....

Die GÖD wird die mit diesem Antrag übermittelten Daten zum Zwecke der Prüfung und Abwicklung der gewünschten Leistung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).



## **GÖD-Bildungsförderungsbeitrag – neu für Ausbildungsabschlüsse ab 1.1.2018**

### **Voraussetzungen**

Förderbar sind Zeiten von Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft (Beitragswahrheit) absolviert wurden und der Zeitpunkt des Ansuchens innerhalb der Mitgliedschaft liegt.

### **Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für**

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-)Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD, bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

### **Nach ECTS bemessene Ausbildungen<sup>1</sup>**

Für Ausbildungen, welche nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkte bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbetrag von 75 € pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS).

### **Nach Zeit bemessene Ausbildungen**

<b>Ausbildungsdauer</b>	<b>Betrag</b>
2 Tage bis 2 Wochen	<b>45 €</b>
mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	<b>60 €</b>
mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	<b>75 €</b>
mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	<b>150 €</b>
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	<b>225 €</b>
mehr als 3 Jahre	<b>300 €</b>

### **Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer**

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig € 45 gefördert werden.
- Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form, wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Ausbildungen, welche vom European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erfasst sind, werden die im Diploma Supplement ausgewiesenen Credits herangezogen.

### **Maximale Förderbeträge**

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen maximal € 100 pro Kalenderjahr.
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse € 75 pro Ausbildungsjahr der Regelstudienzeit.
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: 60 € für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung: einmalig € 75
- ExternistInnenreifeprüfung: einmalig € 130
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche KollegInnen: 45 € /Jahr.

Die Förderung wird jeweils nach Abschluss der Ausbildung gewährt und auf die Zeit der aufrechten Mitgliedschaft während der Ausbildung angerechnet. Eine Antragstellung ist bis längstens einem Jahr nach Abschluss möglich.



<sup>1</sup> Zum Nachweis der ECTS, ist dem Ansuchen der Diplomasatz (Diploma Supplement - DS) vorzulegen.